

Beschlussvorlage

Vorl.-Nr. 4040/2020

Gemeinde Morsbach
Der Bürgermeister
Fachbereich III/60

Datum: 17.09.2020

**Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Holpe
hier: Beschluss zur Einreichung eines Förderantrages „Sonderaufruf
Feuerwehrgerätehäuser,,**

<i>Gremium</i>	<i>Sitzung am</i>	<i>Status</i>	<i>Beschlussqualität</i>
Bau- und Umweltausschuss	16.09.2020	öffentlich	Vorberatung
Rat	28.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag im Rahmen des „Sonderaufwurfes Feuerwehrhäuser in Dörfern“ für den Umbau und die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Holpe, Denkmalweg 2 der Bezirksregierung Köln mit der Bitte um Bewilligung einzureichen.

Begründung:

Mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 27.05.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen zum Umbau und zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Holpe in Abstimmung mit den Vertretern der Feuerwehr durchzuführen.

Mit der Planung und Kostenberechnung wurde das Architekturbüro Bonfanti Architekten mit Sitz in Wiehl-Weiershagen beauftragt.

Die Planung betrachtet den Umbau und die Sanierung des Bestandsgebäudes mit folgenden Schwerpunkten

- Baurechtliche Legalisierung der vorhandenen Nutzungen
- Bauliche Trennung der Mannschaftsumkleiden und Sanitäreinrichtungen
- Verbesserung der Wegeführung im Einsatzfall

Des Weiteren wird empfohlen, die vorhandene Fahrzeughalle zurückzubauen und gegen eine Industriehalle zu ersetzen. Durch die Standardisierung und den hohen Vorfertigungsgrad werden die vor-Ort erforderlichen Arbeiten im Vergleich zu einem Massivbau verkürzt.

Der zurzeit gültige Brandschutzbedarfsplan erfordert drei Stellplätze für die Einheit Holpe. Aufgrund der Übernahme des Landesfeuerwehrfahrzeugs mit Anhänger gibt es zusätzlichen Stellplatzbedarf in der Gemeinde Morsbach. Hier sollte die Gelegenheit

des Anbaus genutzt werden, um einen weiteren Platz zu schaffen. (Für den Stellplatz des Landesfeuerwehrfahrzeugs werden ca. 2.000 EUR Jahresmiete erlöst.)

Die Mehrkosten für einen zusätzlichen Einstellplatz ist aufgrund der vorgeschlagenen Industriehallenkonstruktion mit rd. 30.000 €, von denen bei Bewilligung einer Förderung lediglich 50 % über den Haushalt der Gemeinde bereit zu stellen sind, zu empfehlen.

Die Kostenberechnung schließt mit 493.500 € ab. (Da die Leistungserbringung überwiegend ab 2021 stattfindet, wurde auf eine Darstellung der zurzeit geltenden Mehrwertsteuerreduzierung verzichtet).

Die Zuwendung wird in Form der Anteilsfinanzierung mit Höchstbetragsregelung gewährt. Der Fördersatz beträgt für Antragsberechtigte bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Höhe der Zuwendung beträgt höchstens 250.000 Euro je beantragter Maßnahme.

Die erforderlichen Finanzmittel werden in dem noch zu beratenden Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 dargestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen: ja nein

- Die Mittel stehen zur Verfügung.
- Haushaltsansatz gesperrt. Freigabe durch Rat/Kämmerei erforderlich.
- Haushaltsansatz reicht nicht aus. Genehmigung durch Rat/Kämmerei erforderlich.

Im Auftrag

FB	I	II	III
Kennntnis genommen			

Guido Kötter

Bürgermeister